

.....,
Ort Datum

.....
.....
.....
.....

An

.....
.....
.....
.....

Ladung des Schadensschätzers zum 2. Ortstermin nach § 48 Abs. 4 Thüringer Jagdgesetz (ThJG)

Az.:

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

durch den vermutlich Ersatzberechtigten

.....,
(Name, Vorname oder Name des Unternehmens)

.....,
(PLZ, Ort)

.....
(Straße, Hausnummer)

wurde auf dem Grundstück:
(Gemarkung/Flur/Flurstück)

.....
(soweit bekannt und erforderlich: Forstadresse aus d. Waldeinteilungsnetz/landwirtsch. Schlagnummer/Lage der Schadfläche)

im
(Name des Jagdbezirks)

Wildschaden/Jagdschaden fristgerecht angemeldet.

Es liegt vermutlich

ein ☐ Verbissschaden*) ☐ Schälschaden*) ☐ Fegeschaden*)
☐ Trittschaden*) ☐ Fraßschaden*) ☐ Wühlschaden*)
☐ sonstiger Wildschaden*) in Form von
entstanden durch
☐ Schalenwild*) ☐ Fasan*) ☐ Wildkaninchen*) ☐ sonstiges Wild*)

ein ☐ Jagdschaden*) in Form von

an vor.
(Nutzungsart, ggf. Getreideart, Baumart, Wuchsklasse)

*) Zutreffendes ankreuzen

Ersatzpflichtig für entstandene Wildschäden/Jagdschäden in dem vorgenannten Jagdbezirk
ist nach Auskunft der unteren Jagdbehörde
(Name der zuständigen unteren Jagdbehörde)

- ☐ 1.) der Jagdausübungsberechtigte*) - Jagdpächter oder EJB-Inhaber -

.....
(Name, Vorname)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

und/oder

- ☐ 2.) der Jagdrechtsinhaber*) - Jagdgenossenschaft oder EJB-Inhaber –

.....
(Name, Vorname)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

**Zur Feststellung eines Wildschadens/Jagdschadens nach § 48 Abs. 5 ThJG bestellen
wir Sie hiermit als Schadensschätzer und laden Sie zum 2. Ortstermin auf dem
vorgenannten Grundstück am um Uhr ein.**

Es besteht die Möglichkeit, ab dem Treffpunkt

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

gemeinsam zum vorgenannten Grundstück zu fahren.

Im Falle, dass keine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten auf Grundlage des
Ergebnisses Ihrer Schadensschätzung zustande kommt, behalten wir uns vor, ggf. Sie mit
der Erstellung eines Wildschadens-/Jagdschadensgutachtens zu beauftragen.

Bei der Erstellung eines Wildschadens-/Jagdschadensgutachtens sind entsprechende
Normen einzuhalten, damit dieses Gutachten einer richterlichen Prüfung standhalten kann.
Wir bitten Sie daher uns anlässlich des 2. Ortstermins mitzuteilen, ob Sie bereit sind, ein
derartiges Schadensgutachten zu erstellen.

Außerdem bitten wir Sie, die Höhe Ihrer Auslagen und Gebühren für die Erstellung der
Schadensschätzung festzulegen und uns anlässlich des 2. Ortstermins verbindlich zu
nennen.

Ihre Auslagen und Gebühren für die Schadensschätzung stellen Sie uns bitte binnen 14
Tagen nach dem 2. Ortstermin in Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Verfahrensführende Verwaltung

*) Zutreffendes ankreuzen